

Große Anfrage

der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Beatrix von Storch, Dr. Bernd Baumann und der Fraktion der AfD

Kenntnisse der Bundesregierung und ihr nachgeordneter Behörden über das vorgebliche Geheimgespräch von Potsdam sowie über eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmensverbund CORRECTIV

Das private Treffen einer Gruppe politisch interessierter Personen in einem Potsdamer Hotel am 25. November 2023, das durch den Unternehmensverbund CORRECTIV-Recherchen für die Gesellschaft gGmbH und möglicherweise andere Organisationen konspirativ beobachtet wurde und Wochen später in einer sogenannten Recherche als angebliche „Geheimkonferenz“ vorgestellt wurde (vgl. [correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/](https://www.correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/); letzter Zugriff am 9. April 2024), auf der Pläne zur Zwangsaussiedlung von Migranten besprochen worden seien sollen, hat eine beispiellose Welle politischer Proteste ausgelöst (vgl. www.fr.de/politik/aufstand-mitte-rechts-zehntausende-demonstrieren-afd-potsdam-correctiv-berlin-koeln-kiel-protest-zr-92786260.html; letzter Zugriff am 9. April 2024).

Diese Proteste richteten sich insbesondere gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD; ebd.), obwohl es sich bei dem Treffen nicht um eine Parteiveranstaltung oder aber eine anderweitig von der Partei AfD beworbene Veranstaltung gehandelt hat.

Durch die Teilnahme von Mitgliedern der Bundesregierung an Straßen-Protestaktionen in den Tagen unmittelbar nach Veröffentlichung der CORRECTIV-„Recherche“ erhielten die Behauptungen von CORRECTIV über einen angeblichen „Geheimplan gegen Deutschland“ zusätzlich Glaubwürdigkeit (ebd.).

Mittlerweile liegen aber sieben eidesstattliche Versicherungen von Teilnehmern des Treffens beim Landgericht Hamburg vor (vgl. www.wbs.legal/medienrecht/nach-treffen-von-rechten-in-potsdam-correctiv-gewinnt-gegen-vosgerau-vor-dem-olg-hamburg-75078/; letzter Zugriff am 9. April 2024), die den Behauptungen von CORRECTIV hinsichtlich der dort besprochenen Inhalte widersprechen.

CORRECTIV, das die eigene Darstellung auf seiner Homepage nachweislich mehrmals änderte (vgl. apollo-news.net/correctiv-aendert-beschreibung-zu-afd-recherche-zum-zweiten-mal/; letzter Zugriff am 9. April 2024), beruft sich dagegen auf das journalistische Zeugnisverweigerungsrecht und hat den oder die Namen von angeblichen Zeugen nicht genannt.

Gleichwohl haben mehrere Mitglieder der Bundesregierung die Darstellungen von CORRECTIV weitgehend übernommen und in öffentlichen Stellungnah-

men – auch im Deutschen Bundestag – vertreten (vgl. www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/01/brandenburg-berlin-kanzler-scholz-correctiv-rechercheverfassungsschutz.html; letzter Zugriff am 9. April 2024). Das wirft in den Augen der Fragesteller Fragen zum tatsächlichen Kenntnisstand der Bundesregierung in Bezug auf das Treffen von Potsdam auf.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 20/10583) verweigerte die Bundesregierung jedoch mehrfach konkrete Antworten in diesem Zusammenhang und berief sich dabei auf das „Staatswohl“. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Parlament ebenfalls der Wahrung des Staatswohls verpflichtet ist. Aus diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 2017 geurteilt, dass die Verweigerung einer Antwort durch die Bundesregierung unter Zitierung des Staatswohls gegenüber dem Deutschen Bundestag nur in „seltenen Ausnahmefällen“ in Betracht komme. Stattdessen seien die angefragten Informationen zumindest bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu hinterlegen. Zur Klärung der Informationspflicht der Bundesregierung besitzen die Fragesteller bei fortgesetztem Dissens das Recht, das Bundesverfassungsgericht in einem Organstreitverfahren anzurufen (WD 3 – 3000 – 059/22: „Parlamentarisches Fragerecht. Verfassungsrechtlicher Rahmen“, 2022, S. 4 bis 6). Dem tatsächlichen Staatswohl kann ihrer Überzeugung nach nur gedient werden, wenn alle Fragen über die Erkenntnisse der Bundesregierung oder über eine mögliche Beteiligung ihrer Behörden zur Observation des Treffens wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse besaßen die Bundesregierung und ihr nachgeordnete Behörden, wie unter anderem das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), über das vorgebliche „Geheimtreffen von Potsdam“ vom 25. November 2023 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des „Berichts“ des Rechercheunternehmens CORRECTIV (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
2. Auf welche Weise haben sich die Bundesregierung, Teile von ihr oder ihr nachgeordnete Behörden – hier insbesondere das BfV – nach der Veröffentlichung von CORRECTIV ein Bild von dem privaten Treffen, den Teilnehmern und den dort besprochenen Gegenständen gemacht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
3. Haben die Bundesregierung, Teile von ihr oder ihr nachgeordnete Behörden – hier insbesondere das BfV – die Behauptungen von CORRECTIV überprüft?
 - a) Wenn ja, auf welche Weise?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Besitzen die Bundesregierung, Teile von ihr oder ihr nachgeordnete Behörden – hier insbesondere das BfV – Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen von diesem Treffen?
 - a) Wenn ja, auf welche Art und Weise sind diese Aufnahmen entstanden, bzw. wann, und wie sind sie in den Besitz der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden gelangt?
 - b) Wenn nein, ist der Bundesregierung bekannt, dass solche Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen existieren?
5. Haben sich die Bundesregierung, Teile von ihr oder das BfV darum bemüht, etwaig vorhandene Aufzeichnungen vom Potsdamer Treffen in ihren Besitz zu bringen (vgl. www.nius.de/medien/brisante-enthuellung-d

urch-us-medium-correctiv-soll-ton-und-videoaufnahmen-mit-armbanduhr-angefertigt-haben/dc171304-a01a-4720-9206-387aaeae0f; letzter Zugriff am 9. April 2024)?

- a) Wenn ja, auf welche Weise?
 - b) Wenn nein, warum sind keine Bemühungen dazu unternommen worden?
6. Sind der Bundesregierung, Teilen von ihr oder ihr nachgeordneten Behörden, insbesondere dem BfV, Protokolle, die nach diesem Treffen angefertigt sein sollen (vgl. www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/verfassungsschutz-treffen-landhaus-adlon/; letzter Zugriff am 9. April 2024), bekannt oder befinden sich gar in ihrem Besitz?
- a) Wenn ja, wie wurde ihre Echtheit überprüft, und sind diese Protokolle an Strafverfolgungsbehörden weitergegeben worden?
 - b) Wenn nein, auf welche Weise haben sich die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden darum bemüht, der Frage nach der Existenz derartiger Protokolle nachzugehen, sie in ihren Besitz zu bekommen und auf ihre Echtheit zu überprüfen?
7. Welche Kenntnisse haben die Bundesregierung, Teile von ihr oder das BfV von einer möglichen Beteiligung der umstrittenen Aktivistenorganisation Greenpeace e. V. an der Observation des Treffens (vgl. www.tichyseinblick.de/meinungen/verschwoerungsplot-correctiv-greenpeace; letzter Zugriff am 9. April 2024), und gibt es Informationen, Berichte, Protokolle, Bild-, Ton- oder Videomaterial, von dem die Bundesregierung, Teile von ihr oder das BfV in irgendeiner Weise Kenntnis erhalten haben?
8. Waren an dem besagten Treffen in Potsdam sogenannte Vertrauensleute (V-Leute) des BfV oder nach Kenntnis der Bundesregierung eines Landesamts für Verfassungsschutz beteiligt?
9. Haben die Bundesregierung, Teile von ihr oder das BfV Informationen anderer – auch ausländischer – Geheimdienste, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln oder V-Leuten das Treffen observiert haben?
10. Ist es zutreffend, dass der österreichische Geheimdienst (Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst) das BfV bereits im Spätherbst 2023 vorab von dem bevorstehenden privaten Treffen in Potsdam informiert hat (vgl. www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/oesterreich-geheimdienst-haldenwang-potsdam/ unter Berufung auf die Ausgabe des FOCUS vom 10. Februar 2024; letzter Zugriff am 9. April 2024), das zuständige Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg – Abteilung Verfassungsschutz jedoch vom BfV nicht darüber informiert wurde, wie einer Beschwerde des brandenburgischen Ministers des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg im Brandenburger Landtag zu entnehmen war (vgl. www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/01/brandenburg-erkenntnisse-verfassungsschutz-treffen-potsdam-brand.html; letzter Zugriff am 9. April 2024)?
11. Befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung, Teilen von ihr oder des BfV, V-Leute des BfV oder eines Landesamts für Verfassungsschutz oder aber anderer Geheimdienste auf der Einladungsliste des Treffens von Potsdam, sodass eine frühzeitige Kenntnis über die geladenen Gäste, das Vortragsprogramm oder aber die potenziellen Teilnehmer hätte erlangt werden können?
12. Wenn tatsächlich gesicherte Erkenntnisse über strafrechtlich relevante Äußerungen auf diesem Treffen vorliegen sollten, die den abgegebenen eidesstattlichen Versicherungen von sieben Teilnehmern des Treffens wider-

- sprechen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), warum sind dann nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute keine staatsanwaltlichen Ermittlungen in diesem Zusammenhang gegen die Beteiligten des Treffens eingeleitet worden?
13. Über welche Teilnehmer des Treffens von Potsdam führt das BfV oder nach Kenntnis der Bundesregierung ein Landesamt für Verfassungsschutz Akten?
 14. Wenn die Bundesregierung, Teile von ihr oder das BfV bis zum 16. Januar 2024 – also sechs Tage nach der Veröffentlichung des sogenannten „Enthüllungsberichts“ von CORRECTIV – über Informationen aus anderen Quellen als diesen Bericht verfügte, die über den Erkenntnisstand von CORRECTIV hinausgehen, diesen ergänzen, verifizieren, korrigieren oder gar falsifizieren könnten, weshalb wurde dann im Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages in der Sitzung vom 17. Januar 2024 den anwesenden Bundestagsabgeordneten gegenüber erklärt, das BfV und somit die Bundesregierung verfüge über keine anderweitigen inhaltlichen Kenntnisse zu diesem Treffen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 15. Hat sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu dem Pressebericht (vgl. www.tichyseinblick.de/daily-es-essentials/verfassungsschutz-treffen-landhaus-adlon/; letzter Zugriff am 9. April 2024), der unter Berufung auf einen anwesenden Zeugen behauptet, der Präsident des BfV Thomas Haldenwang habe am 23. Januar 2024 im Anschluss an eine Pressekonferenz im Kreis von einigen verbliebenen Journalisten geäußert, man habe seit Anfang November 2023 über das geplante Treffen und seine Teilnehmer Bescheid gewusst (Zitat: „Wir kennen sie alle“) eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?
 16. Was hat die Bundesregierung, hier insbesondere die für den Verfassungsschutz zuständige Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, unternommen, um den Wahrheitsgehalt der Behauptung und insbesondere einer solchen möglichen Äußerung zu überprüfen?
 17. Wurde der Präsident des BfV in das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) einbestellt und befragt, ob die Darstellung zutrifft und er entsprechende Äußerungen gegenüber Journalisten über eigene, eventuell vorherige Kenntnisse über das Treffen, die Teilnehmer und die dort tatsächlich vertretenen Ansichten getätigt hat?
 18. Wenn der Präsident des BfV eine Äußerung derartigen Inhalts gegenüber Journalisten oder anderen Zuhörern abgestritten hat (vgl. Frage 17), hat er eine eidesstattliche Versicherung darüber abgegeben, oder ist er bereit, eine solche eidesstattliche Versicherung abzugeben?
 19. Wenn die Bundesregierung, Teile von ihr oder ihr nachgeordnete Behörden – so insbesondere das BfV – keine anderen Informationen über das vorgebliche „Geheimtreffen“ vom 25. November 2023 in Potsdam haben als den „Bericht“ von CORRECTIV, warum wurde die Unterscheidung zwischen Tatsachenbehauptungen und „wertenden Zusammenfassungen“, wie sie das Landgericht Hamburg am 27. Februar 2024 in seiner vorläufigen Entscheidung zur Klage auf Unterlassung des am Treffen beteiligten Dr. Ulrich Vosgerau gegen CORRECTIV nachvollziehbar getroffen hat, nicht auch von ihr beachtet (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 20. Weshalb wurden insbesondere die strittig wertenden Passagen des Textes – für die CORRECTIV auch vor Gericht nicht der „Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast“ und damit einer wesentlichen journalistischen Sorgfaltspflicht nachgekommen ist – zur Grundlage einer öffentlichen

Kampagne gegen bis dahin unbescholtene Bürger und insbesondere gegen die Partei Alternative für Deutschland genommen, die gerade auch von Mitgliedern der Bundesregierung prominent und öffentlich befeuert wurde (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

21. Auf welche Tatsachen stützte sich insbesondere der Bundeskanzler Olaf Scholz als er am 18. Januar 2024 öffentlich in einem Video (vgl. www.berliner-zeitung.de/news/bundeskanzler-olaf-scholz-umsiedlungsplaene-sind-angriff-auf-unsere-demokratie-li.2178624; letzter Zugriff am 9. April 2024) behauptete, dass die vorgeblichen „Pläne“ der Potsdamer Gesellschaft und darüber hinaus eines möglichen Unterstützerkreises die „Vertreibung“ von Millionen von Menschen, von „Familien, die seit vielen Jahren und Jahrzehnten hier leben“ vorsähen, „unsere Nachbarinnen und Nachbarn, Arbeitskolleginnen und Schulfreunde, Frauen und Männer, die in unseren Krankenhäusern und Pflegeheimen arbeiten, denen das Restaurant oder die Bäckerei an der Ecke gehört, die an unseren Schulen unterrichten und unseren Universitäten forschen“?
22. Welche gesicherten Aussagen belegen seine Behauptung (vgl. Frage 21), gerade der von ihm erwähnte gut integrierte Personenkreis sollte nach den Vorstellungen von Teilnehmern des privaten Treffens gegen ihren Willen zwangsweise dazu gebracht werden, Deutschland zu verlassen?
23. Sollten gerichts feste Belege dafür nicht vorliegen (vgl. die Fragen 21 und 22), ist der Bundeskanzler Olaf Scholz bereit, sich öffentlich für die Unterstellung zu entschuldigen?
24. Wenn bis heute keine Belege dafür vorgelegt wurden, dass auf dem privaten Treffen von Potsdam am 23. November 2023 die Begriffe „Deportation“ oder „deportieren“ benutzt oder diskutiert worden sind, auf welche Tatsachen stützte sich der Post der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Reem Alabali-Radovan zwei Tage nach der Veröffentlichung der CORRECTIV-„Recherche“ auf dem Portal Instagram: „Millionen Menschen aus Deutschland deportieren zu wollen zeigt unverhohlen das faschistische Gedankengut“ (vgl. www.instagram.com/p/C2sONoyNC04/; letzter Zugriff am 9. April 2024)?
25. Sind von Reem Alabali-Radovan seitens der Bundesregierung Belege für die Verwendung der Begriffe „Deportation“ oder „deportieren“ auf dem privaten Treffen von Potsdam angefordert worden (vgl. Frage 24)?
26. Wenn keine Belege vorgelegt werden (vgl. Frage 25), werden disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen die Integrationsbeauftragte durchgeführt werden, weil bei einem öffentlichen Post unter der Amtsbezeichnung Integrationsbeauftragte unbewiesene Behauptungen dieser Gestalt möglicherweise den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen?
27. Trifft es zu, dass die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Reem Alabali-Radovan eine Theatereinladung in das Berliner Ensemble zur sogenannten „szenischen Lesung“ stellvertretend wahrnahm, die am Tage nach der Veröffentlichung von CORRECTIV zum Treffen von Potsdam in einer persönlichen E-Mail der Geschäftsführerin von CORRECTIV Jeanette Gusko an den Bundeskanzler Olaf Scholz gerichtet worden sein soll (vgl. www.nius.de/medien/nach-geheimplan-recherche-correctiv-lud-den-kanzler-persoendlich-ins-theater-ein/514276c5-063b-4602-920e-2378de116fee; letzter Zugriff am 9. April 2024)?
28. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Tatsache genommen, dass CORRECTIV den wesentlichen Kern der öffentlichen Anschuldigung, die Behauptung, wonach auf dem Treffen die „Deportation“ von Migranten nach dem Merkmal der „Ethnie“ – also der ethnischen Herkunft – verlangt

worden sein soll, nachträglich aus der ursprünglich veröffentlichten Version entfernt hat (vgl. www.nius.de/news/nach-kritischer-berichterstattung-correctiv-tilgt-heimlich-deportation-von-homepage/04c23bf1-2c08-4cb3-879d-c12a970b25e2; letzter Zugriff am 9. April 2024), diese Behauptung also – ohne weitere Begründung – öffentlich nicht mehr erhebt, ja sogar vorgibt – so die stellvertretende Chefredakteurin, Anette Dowideit im ARD-Presseclub – man habe das Wort „Deportationen“ in diesem Zusammenhang gar nicht verwendet (vgl. www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/nach-tv-eklat-correctiv-loescht-begriff-deportation-aus-buchbeschreibung-li.2181964, letzter Zugriff am 9. April 2024), und wenn ja, wann hat die Bundesregierung diese wesentliche Änderung zur Kenntnis genommen, und welche Konsequenzen hat sie für ihr eigenes Handeln daraus gezogen?

29. Waren die Bundesregierung, alle Teile von ihr und auch die nachgeordneten Behörden nicht vielmehr zu Sorgfalt bei der Prüfung von journalistischen Behauptungen, zur Trennung von Tatsachenbehauptungen und subjektiven Wertungen und vor allem zu parteipolitischer Neutralität bei öffentlichen Äußerungen verpflichtet?
30. Welche Informationen hat die Bundesregierung herangezogen oder sich beschafft zu Ausrichtung, politischen Absichten, Methoden und zur generellen Zuverlässigkeit der „Recherchen“ des Unternehmensverbands CORRECTIV und insbesondere zur Zuverlässigkeit der „Recherche“ zum Treffen vom 25. November 2023 in Potsdam (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
31. Ist der Bundesregierung bekannt gewesen, dass der bei und für CORRECTIV arbeitende „Aktionskünstler“ Jean Peters – es ist unklar, ob es sich dabei um einen richtigen Namen handelt – sich selbst auf seiner Website als „Aktivist“ bezeichnet hat, der Aktionen entwickle und Geschichten „erfindet“ (Zitat: „Ich entwickle Aktionen und erfinde Geschichten, mit denen ich in das politische und ökonomische Geschehen interveniere.“, vgl. reitschuster.de/post/correctiv-autor-ich-entwickle-aktionen-und-erfinde-geschichten/; letzter Zugriff am 9. April 2024)?
32. Wie ist es möglich, dass die Bundesregierung Steuermittel an eine Organisation vergibt, die sich eines derartigen Mitarbeiters (vgl. Frage 31) bedient, der überdies an strafrechtsrelevanten Aktionen maßgeblich beteiligt war (Zitat: „Wir traten als Pressesprecher_innen großer Unternehmen wie Google und Vattenfall auf, bauten Drohnen, die über Geheimdienste flogen, und Twitterbots, die Sexist_innen jagten. Wir riefen zum Diebstahl in Supermärkten und innereuropäischer Fluchthilfe auf – zu Straftaten, die zu sozialer Gerechtigkeit beitragen sollten. Unterm Strich: Wir entwickelten Kampagnentechniken mit den Instrumenten zivilen Ungehorsams und der Subversion und integrierten Kunst, Hacking und Aktivismus“, ebd.)?
33. Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass die an CORRECTIV ausgeschütteten staatlichen Fördermittel nicht durch mögliche Quersubventionen im Unternehmensverbund journalistischen Zwecken zugeführt werden, was nach geltender Rechtslage als rechtswidrig gelten muss?
34. Für welche konkreten Aufgaben, Projekte und Zwecke sind in den vergangenen Jahren Mittel aus dem Haushaltstitel 684 15 zur „strukturellen Förderung der journalistischen Arbeit“ an CORRECTIV vergeben worden (bitte detailliert auflisten), und welche Prüfungen der Abrechnungen und Evaluationen der Arbeit von CORRECTIV sind vorgenommen worden?

35. Welche Kontakte hat es wann, mit welchen Absichten und welchen Ergebnissen zwischen der Bundesregierung, einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung, zwischen Mitarbeitern einzelner Bundesministerien oder von nachgeordneten Behörden des Bundes mit der sogenannten Medienplattform CORRECTIV gegeben (bitte vollständig auflisten)?
36. Was wurde am 7. November 2023 bei einer Diskussionsrunde im Bundeskanzleramt besprochen, auf der Mitarbeiter von CORRECTIV anwesend waren (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 des Abgeordneten Moosdorf auf Bundestagsdrucksache 20/10338), gab es insbesondere Hinweise von CORRECTIV darauf, dass man Kenntnis von einem bevorstehenden „Geheimtreffen“ in Potsdam habe?
37. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Mitarbeiter von CORRECTIV, der verschiedenen Berichten zufolge das private Treffen in Potsdam mit einer Smartwatch ausgespäht haben will (vgl. uebermedien.de/92353/correctiv-verursacht-erstaunliches-missverstaendnis-ueber-seine-researchmethode/ unter Berufung auf das US-Portal „Semafor“; letzter Zugriff am 9. April 2014), sich bereits am 16. Oktober 2023 in das Potsdamer Hotel eingemietet haben soll (vgl. correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/making-of-zur-geheimplan-recherche/; letzter Zugriff am 9. April 2024) und damit 14 Tage bevor die Einladungen zu diesem Treffen mit der Angabe der Namen der Referenten versandt worden sind?
38. Was wurde bei dem spontanen Gespräch zwischen der Geschäftsführerin von CORRECTIV Jeannette Gusko und dem Bundeskanzler Olaf Scholz am Rande einer Konferenz am 17. November 2023 (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 des Abgeordneten Moosdorf auf Bundestagsdrucksache 20/10338) besprochen, und wurden Andeutungen in dem hier interessierenden Zusammenhang gemacht oder konkrete Informationen ausgetauscht?
39. Hat es weitere Kontakte, Telefonate, Treffen oder Gespräche zwischen dem BfV, einzelnen Vertretern des BfV oder der Vertreter von Verfassungsschutzämtern der Bundesländer mit der Medienplattform CORRECTIV – neben dem bekannten Auftritt der CORRECTIV-Mitarbeiterin Caroline Lindekamp auf einer „Wissenschaftskonferenz“ des BfV am 6. September 2023 (Vortrag zum Thema: Nachhaltiges Prebunking durch Debunking: wie CORRECTIV mit Peer Production Desinformation bekämpft“, vgl. www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/zaf/programmheft-wissenschaftskonferenz-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=3; letzter Zugriff am 9. April 2024) – gegeben, und wenn ja, mit welchen Themen, Teilnehmern und Inhalten?
40. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es Medieninformationen zufolge (vgl. norberthaering.de/news/mdr-verfassungsschutz/; letzter Zugriff am 9. April 2024) sogenannte Hintergrundgespräche zwischen dem Mitteldeutschen Rundfunk und den Landesämtern für Verfassungsschutz der Bundesländer Sachsen und Thüringen zu den bevorstehenden Landtagswahlen geben soll?
41. Führen das BfV oder einzelne Vertreter des BfV ebenfalls Hintergrundgespräche mit Journalisten oder Vertretern öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, und wenn ja, wann, wie oft, und mit welchen Inhalten haben solche Gespräche jeweils stattgefunden?

42. Ist sich die Bundesregierung in diesem Falle (vgl. Frage 41) der verfassungsrechtlichen Problematik bewusst, die geheime Hintergrundgespräche zwischen Vertretern der Inlandsgeheimdienste und den zur Staatsferne und parteipolitischen Neutralität verpflichteten öffentlich-rechtlichen Sendern in sich bergen?

Berlin, den 14. Mai 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion